

**Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2018 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters**

In der Haushaltsrede zum Haushaltsentwurf 2018 geht Herr Oberbürgermeister Hansjörg Eger u.a. auf die in der Presse thematisierte Investitionstätigkeit der Stadt und den alljährlichen Kommunalbericht des Landesrechnungshofes 2017 ein. Während die statistischen Daten für Speyer dank der anhaltend guten Wirtschaftsentwicklung im Bundes- und Landesvergleich durchaus gut aussehen, zeichnet sich aufgrund der weiterhin bestehenden Schieflage der Kommunalfinanzierung in Rheinland-Pfalz nach positiven Jahresabschlüssen in 2012 und 2015 erneut ein erhebliches Defizit im Haushalt 2018 ab, weil erfolgreiche kommunale Finanzpolitik sofort mit Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen und einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage seitens des Landes sanktioniert wird. Erwähnung finden auch die steigenden Personalausgaben durch Personalmehrung in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Feuerwehr sowie durch Pensionsrückstellungen und die zu erwartenden Tarifabschlüsse 2018. Ein weiteres Augenmerk richtet er auf zusätzliche Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen an Schulen aus Kapitel 2 des Kommunalen Investitionspaktes (KI) 3.0 in Höhe von rund 5,7 Mio € in 2018, für das Eigenleistungen von ca. 630.000 € aufzubringen sind. Entsprechende Planungen werden derzeit erarbeitet. Erneut werden die Erträge zur sozialen Sicherung 2018 wohl um weitere 2,8 % sinken, während der Aufwand voraussichtlich um 4,8 % steigen wird. Zum Kommunalen Entschuldungsfond (KEF) des Landes hat die Stadt in den Jahren 2012 bis 2016 Konsolidierungsanteile in Höhe von rund € 14,7 Mio. selbst erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Verbesserung der Mindestanforderungen des Landes um insgesamt 5,8 Mio. €.

Weiterhin führt er folgende Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2018 auf:

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rd. 161,77 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 177,79 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. -5,32 Mio. € ein Defizit von rund 21,35 Mio. € aus.

Den größten Aufwand stellt auch in diesem Jahr mit 92,04 Mio. € oder 49,83 % der Teilhaushalt 04 dar. Die erhebliche Zunahme gegenüber dem Haushalt 2017 mit 87,7 Mio. € ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Bereiche der Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung, sowie Hilfen für junge Volljährige (hier unter anderem für die Erziehung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber/innen) extrem hoch ansteigen werden. Die weiteren Ursachen für den Anstieg sind vielfältig und ziehen sich durch den gesamten Teilhaushalt 04.

Die zweite Säule des doppischen Haushalts ist der Finanzhaushalt, der alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 ohne Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit umfasst. Das Zahlenwerk kann über den interaktiven Haushalt auf [www.speyer.de](http://www.speyer.de) im Detail nachgelesen werden.

Der Finanzhaushalt weist aus, dass bei einer Darlehensaufnahme von 10.821.630 € und einer Tilgung von 3.034.950 € im kommenden Jahr erneut eine Neuverschuldung von 7.786.680 € veranschlagt werden muss. Der Eigenanteil zum KI 3.0 ist darin berücksichtigt.

Als die wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2017 stehen folgende Punkte an:

→ Erwerb der restlichen Miteigentumsanteile eines Gebäudes	1.350.000 €
→ Erwerb von Grundstücken	1.550.000 €
→ Weiterführung der Generalsanierung des Kinder- und Jugendtheaters (KI 3.0, lfd. Nr. 4)	590.000 €
→ Investitionskostenanteil zum Bau der Rettungswache auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes	1.000.000 €
→ Weiterführung des Projekts „Soziale Stadt Speyer-West“	2.100.000 €
→ Erschließung Baugebiet „Russenweiher“	500.000 €
→ Straßenbaumaßnahmen insgesamt	5.325.000 €

Die Haushalte der selbständigen Stiftungen weisen erfreulicherweise Überschüsse aus.

Der Vorsitzende kündigt auch in diesem Jahr wieder einen Jahresflyer für die Bürgerschaft mit den wesentlichen Haushaltsdaten an, sobald der Ratsbeschluss vorliegt. Zudem sollen im Interaktiven Haushalt Sparvorschläge der Bürgerschaft online möglich gemacht werden.

**Gegenstand: Schulinfrastruktur;  
Anfrage von Ratsmitglied Mike Oehlmann (FDP) vom 23.10.2017  
[Vorlage: 2380/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Einleitung der Anfrage erfolgt durch Herrn Oehlmann. Er nimmt dabei auch Bezug auf die Ausführungen der vorangegangenen Haushaltsrede.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Hat die Verwaltung bereits ein Programm entwickelt, für welche Schulen die Sanierungsmittel verwendet werden sollen?**

Nein, es gibt zwar einige Ideen, allerdings fehlen noch konkrete Richtlinien des Landes über die Voraussetzungen der Fördermittelvergabe.

**zu Frage 2.): Wenn ja, um welche Schulen handelt es sich?**

In die Betrachtung werden grundsätzlich alle Schulen miteinbezogen, eine Ausnahme gilt für den Neubau der Woogbachschule.

**zu Frage 3.): Wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen sind für die einzelnen Schulen geplant?**

Die Maßnahmenliste wird von FB 1 (Gebäudemanagement) und FB 5 gemeinsam ausgearbeitet und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Dabei gilt: 90 % Förderung bei 10 % Eigenanteil für die jeweilige Maßnahme.

**zu Frage 4.): In welchem Zeitraum sollen die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden?**

Die Förderung umfasst alle Maßnahmen, die nicht vor dem 01.07.2017 begonnen wurden und vor dem 31.12.2022 abgerechnet sind. Deshalb finden sich noch keine Maßnahmen im Haushalt 2018 abgebildet, weil dessen Planung bereits vor dem 01.07.2017 begann und dies sonst u.U. als schädlich für die Förderung ausgelegt werden könnte.

**zu Frage 5.): Wenn nein, bis wann wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat ein Konzept für die Verwendung der Sanierungsmittel für die einzelnen Schulen vorlegen?**

Das Konzept soll zusammen mit dem Rat erarbeitet werden. Förderfähig sind wahrscheinlich erst Einzelmaßnahmen über 200.000,- €. Wegen der kurzen Vorlaufzeit (Antragstellung bis spätestens 31.03.2018) wird die Verwaltung in der 1. oder 2. Sitzung des Bauausschusses 2018 eine Liste der möglichen Maßnahmen zur Empfehlung an den Stadtrat vorbereiten, so dass der Antrag noch rechtzeitig gestellt werden kann.

**Gegenstand:** Kommunalen Vollzugsdienst;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 03.11.2017  
[Vorlage: 2384/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Selg begründet die Anfrage einleitend.

Frau Beigeordnete Seiler beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Wie viele Personen sind aktuell im kommunalen Vollzugsdienst eingesetzt?**

Der kommunale Vollzugsdienst verfügt seit der Neueinstellung von 2 zusätzlichen Kräften im Juli 2017 über eine Personalstärke von insgesamt 6 Personen. Die beiden neuen Kräfte befinden sich seit September 2017 auf Qualifizierungslehrgang, welcher Ende November 2017 abgeschlossen sein wird. Ein Kollege der „Stammbesetzung“ absolviert derzeit den 1. Angestelltenlehrgang und steht bereits seit 2016 zumindest an einem Tag je Woche nicht zur Verfügung.

Die beiden neuen Kollegen sollen im Jahre 2018 ebenfalls mit dem 2jährigen Angestelltenlehrgang beginnen, mit der Folge, dass auch hier eine tageweise Vakanz bestehen wird.

**zu Frage 2.): Wie soll das Schichtmodell aussehen und wann wird das Schichtmodell umgesetzt?**

Ein Schichtmodell im eigentlichen Sinne kann mit der derzeit bestehende Personalstärke nicht durchgeführt werden. Ein Arbeitszeitmodell, welches beispielsweise durch überlappende Arbeitszeiten einen größeren Überwachungszeitraum ermöglicht, kann unter Berücksichtigung von Fehlzeiten wie Überstundenabbau, Krankheit, Urlaub, Fortbildung etc. und Sonderdiensten zu besonderen Anlässen nicht durchgeführt werden. Ein Schichtmodell im herkömmlichen Sinne wird auch mit 8 Mitarbeitern nicht möglich sein (zum Vergleich: Schichtdienst Polizei = 13 Einsatzkräfte). Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass es im Falle einer Personalstärke von 8 Kräften möglich sein sollte, die Arbeitszeiten über den bisherigen Umfang hinaus derart auszudehnen, dass besser z. B. auf jahreszeitlich bedingte Erfordernisse reagiert werden kann bzw. erforderliche Sonderüberprüfungen erfolgen können.

**zu Frage 3.): Gibt es jetzt konkrete zeitliche Umsetzungspläne für Bürgersprechstunden und falls ja, was können wir uns konkret darunter vorstellen?**

Nach Umzug der Mitarbeiter in die ehemaligen Bürgerbüro-Räumlichkeiten der SWS GmbH wären die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Bürgersprechstunde grundsätzlich gegeben. Zunächst sind jedoch noch bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Empfangssituation durchzuführen. Die Anfertigung einer Empfangstheke wurde bereits in Auftrag gegeben.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen personellen Möglichkeiten genießt die Präsenz der Kollegen in den Stadtteilen jedoch Priorität gegenüber einer Innendiensttätigkeit. Vorstellbar wäre eine zeitlich begrenzte Anwesenheit zu

festgelegten Zeiten im Rahmen derer die Kollegen interessierten Bürgern Rede und Antwort stehen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Bürgersprechzeiten in den Stadtteilen West und Nord aufgrund mangelnder Nachfrage zugunsten von mehr Präsenz auf den Straßen, in der Vergangenheit eher zurückgefahren wurden.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Haushaltsentwurf 2018 Mittel für den Erwerb des Sparkassengebäudes eingestellt sind, was Auswirkungen auf die strategische Aufstellung des Fachbereichs haben wird. Ziel ist es, eine gute Ansprechbarkeit im Büro und auf der Straße zu erreichen.

Frau Selg bittet in der Zusatzfrage um Konkretisierung des Ansprechzeitraums und fragt nochmals nach, ob eine 24-Stunden-Erreichbarkeit angestrebt wird. Diese ist laut Vorsitzendem im Notfall über Feuerwehr und Polizei schon heute möglich. Frau Seiler ergänzt, dass nach Absprache ab Dezember voraussichtlich gemeinsame Streifen von Polizei und Vollzugsdienst in Speyer-Nord vorgesehen sind.

**Gegenstand: Lärmaktionsplan;  
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 03.11.2017  
[Vorlage: 2385/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Selg. Sie fordert eine zügige Abarbeitung der bestehenden Beschlüsse. Obwohl die Lärmbelastungen weiterhin sehr stark sind, werden keine Maßnahmen umgesetzt. Die SWG würde die Einsetzung einer gesonderten Sitzung des Verkehrsausschusses begrüßen, in der ein mit einer Zeitschiene versehener Maßnahmenplan verabschiedet wird.

Der Vorsitzende stellt fest, bezugnehmend auf die damalige Diskussion um die Sanierung der Schützenstraße, dass lärm mindernde Straßenbeläge erst ab Geschwindigkeiten von mehr als 50 km/h wirksam und daher in Tempo 30-Bereichen ohne Auswirkungen sind. Insoweit bestünde kein Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen einer solchen Bauausführung, sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung realisiert werden. Er verweist auf den vorhandenen Haushaltsmittelansatz 2018 für Straßenbau. Die Maßnahmen können nur in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) erfolgen, da alle genannten Bereiche klassifizierte Straßen betreffen, für die ausschließlich der LBM zuständig ist.

Frau Beigeordnete Seiler verweist auf die im Verkehrsausschuss vorgestellte Präsentation, die dem Stadtratsprotokoll auf Wunsch nochmals beigelegt werden kann. Sie gibt einen kurzen Abriss der Berichterstattung im Verkehrsausschuss. Es wird aktuell die Anhörung für das Maßnahmenpaket Hafenstraße/Franz-Kirrmeier-Straße mit dem Straßenbaulastträger fertiggestellt. In der Landauer Straße bzw. Schwerdstraße ist die Verfügung von Tempo 30 nach den Regelungen der StVO rechtlich derzeit nur in Teilbereichen möglich; eine gesetzliche Erweiterung der kommunalen Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung ist nicht eingetreten und die Diskussion dazu auf Landes- und Bundesebene abgeflacht. Die Datenauswertung des Feldversuchs ist in Arbeit, geklärt werden muss noch die Frage Kostenbeteiligung durch das Landesamt für Umwelt.

Burgstraße/Obere Langgasse sind im Rahmen der Sanierung der dortigen Bahnbrücke in Vorbereitung. In den Durchgangsstraßen Dudenhofer Straße/Heuss- bzw. Schumacher-Straße sind auch passive Lärmschutzmaßnahmen denkbar, z.B. Förderung von Schallschutzfenstern durch das Land. Frau Seiler sieht in dem Antrag eine Unterstützung der Aktivitäten zur Lärmaktionsplanung.

Auch nach Ansicht des Vorsitzenden bezieht sich der Antrag auf bereits laufende Maßnahmen und hat deshalb eher Appellcharakter. Frau Selg besteht auf einer Abstimmung und der Festlegung eines verbindlichen Zeitrahmens. Sie möchte dazu auch die Meinung der anderen Fraktionen hören.

Die Hotspots sind laut Herrn Czerny ja bekannt, aus Sicht der Grünen hätte man schon früher mit Maßnahmen beginnen können. Diese muss man diskutieren, die Umsetzungen dauern erfahrungsgemäß. 30er-Zonen sind sicherlich die richtige Richtung, dazu gehören dann aber auch eine konsequente Verkehrsüberwachung und die Verhängung von Einfahrverboten.

Herr C. Ableiter bezeichnet Speyer als „verlärm“; dies an den Hauptachsen auch gesundheitsschädigend. Nach drei Jahren Lärmaktionsplanung ist außer dem Verkehrsversuch Landauer Straße nichts passiert. Er zeigt sich verärgert über den seltsamen Umgang mit klaren Anträgen der Opposition und hofft „nach Amtsübernahme

durch Frau Seiler“, dass mehr Druck in die Sache kommt. Aus BGS-Sicht macht ein offener Belag nur dort Sinn, wo Geschwindigkeitsreduzierungen nicht möglich sind.

Die CDU wartet laut Herrn Dr. Wilke immer noch auf die Resultate der Landauer Straße und sieht Schwierigkeiten im Detail bei der Umsetzung. Dem Antrag der SWG kann die Fraktion in einigen Punkten nicht zustimmen, wenn man ihn wörtlich so zur Beschlussfassung stellt. Neben dem bereits erwähnten offener Belag kann der Stadtrat für bestimmte Bereiche aus rechtlichen Gründen kein Tempolimit beschließen, weil es sich um Landesstraßen handelt. Er fragt im Zusammenhang mit der Landauer Straße nach den Kosten und die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung durch das Landesamt. Laut Frau Seiler wäre für die Auswertung der Daten das Landesamt für Umwelt verantwortlich. Wegen mangelnder personeller Ressourcen dort ist aber eine Fremdvergabe notwendig. Die Höhe der Kosten muss nachgereicht werden. Zur Nachfrage wegen der Burgstraße/Oberer Langgasse erläutert Frau Seiler, dass die Optimierung des Radverkehrs vor der Umsetzung von Tempo 30 stehe; die Ausweisung eines Radweges ist dort nicht vorgesehen. Dies gilt auch für die Einmündung der Burgstraße in die Obere Langgasse.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf eine Diskrepanz zwischen den Vorstellungen des Umweltministeriums (Tempo 30) und dem Verkehrsministeriums (Tempo 50 beibehalten).

Als lärmgeplagte Siedlerin erinnert Frau Münch-Weinmann an die nächtlichen Raser auf der Waldseer und Spaldinger Straße. Es sollte versucht werden, den Druck auf den LBM zu erhöhen, weil die Stadt weitermachen will.

Nach Frau Dr. Mang-Schäfer muss ein höherer Fokus auf der Umsetzung liegen. Notwendig sind konkrete Zeitpläne für bereits laufende Vorhaben, auch auf Landesstraßen.

Herr Czerny möchte wissen, ob der LBM bei entsprechenden Maßnahmen zustimmen muss. Laut Verwaltung ist das bei Landes- und Kreisstraßen zwingend. Zudem ist der kommunale Lärmaktionsplan laut Frau Seiler für den LBM nicht bindend und reicht als Begründung für Geschwindigkeitsbegrenzungen alleine nicht aus. Nach Aussage von Herrn Czerny gehe es nicht um Verkehrsverhinderung, sondern –beruhigung.

Herr Feiniler stellt fest, dass über Schillerweg/Hafenstraße/Kirchmeier-Straße schon seit 8-10 Jahren verhandelt wird. Wenn die beantragten Maßnahmen wegen mangelnder Zuständigkeit so nicht umsetzbar sind, dann hat der Antrag wirklich eher appellativen Charakter. Außerdem sollte man nicht alle Autofahrer über einen Kamm scheren und man kann auch nicht alle Verkehrsteilnehmer auf das Fahrrad verweisen. Insoweit ist es für die SPD schwer, diesem Antrag zuzustimmen.

Herr Popescu schließt sich seitens der Linken den Argumenten an und sieht eine Beschlussfassung als inhaltlichen Appell an den LBM. Ein an sich gutgemeinter Antrag droht ansonsten ins Leere zu laufen; langfristig spricht er sich für Tempo 30 im ganzen Stadtgebiet und weniger Beschilderung an den Straßen aus.

Herr C. Ableiter spricht von einer interessanten Entwicklung der Diskussion. Die Perspektiven von Linken und CDU sind nach seinem Dafürhalten nicht zielführend. Zur Konkretisierung ist der Vorstoß der SWG wohl als Antrag der Stadt auf Durchführung einer Maßnahme wie in der Landauer Straße zu verstehen. Einem Antrag auf illegale Beschilderung würde die BGS nicht zustimmen.

Der Vorsitzende möchte ergänzend zu Ziffer 1 des Antrags von der SWG wissen, wie sie „Maßnahmen mit geringer finanzieller Belastung“ definiert. Frau Selg erwidert, das müsse die Verwaltung schon selbst wissen. Ob der schwarze Peter beim LBM liege, sei ihr egal, man muss dort endlich Feuer machen und einen verbindlichen Termin mit dem LBM festlegen. Die Rückfrage des Vorsitzenden, welchen Termin die SWG wünsche, beantwortet Frau Selg damit, dass die Verwaltung diesen festlegen soll. Auf erneute Nachfrage des Vorsitzenden nennt sie als Festlegungstermin den 01.04.2018.

Frau Seiler warnt vor einseitigen Schuldzuweisungen an den LBM. Dort bestehen unterschiedliche Leitziele zwischen Verkehrsfluss und Anwohnerschutz, die es abzuwägen gilt. Die Stadt befindet sich da in einem Reibungspunkt zwischen diesen Interessen und muss viele und gute Argumente vorbringen, um ein Tempolimit zu begründen. Ihr Appell geht auch an die Landes- und Bundespolitik, erweiterte Kommunalrechte zuzulassen.

Frau Selg ergänzt, das Wissen um die Straßen, die am einfachsten verkehrsberuhigt werden könnten, liege bei der Verwaltung. Als redaktionelle Änderung zu Ziffer 3 des SWG-Antrages trägt sie vor, dass lärm mindernde Beläge zum Einsatz kommen sollen, soweit Tempo 30 nicht durchsetzbar ist, wenn eine Sanierung der jeweiligen Straße ansteht.

Die Verwaltung solle laut Vorsitzendem also eine Liste von Straßen vorlegen, bei denen der Antrag am schnellsten umgesetzt werden kann. Zudem möchte er nach wie vor eine Vorgabe der SWG, was als „geringe finanzielle Belastung“ anzusehen ist, die zusätzlich aufzuwenden sei. Herr Neugebauer konkretisiert, man möge doch die Mittel aus dem HH-Entwurf 2018 dafür verwenden.

Frau Wöhlert fragt nach, ob eine kurzfristige Umsetzung in der Burgstraße nicht durch einfache Wegnahme der Fahrradwegschilder möglich wäre. Frau Seiler sagt zu, diese Frage nochmals in den Bau- und Planungsausschuss bzw. Verkehrsausschuss mitzunehmen. Herr Hinderberger erinnert sich daran, dass ein Antrag der SPD zu mehr Verkehrssicherheit in der Burgstraße 2008 von der CDU abgelehnt wurde.

Herr Dr. Wilke und Herr Feinler halten den 01.04.2018 als nicht realistisch für eine Beschlussfassung. Herr Dr. Wilke möchte als Änderungsantrag formulieren, dass mit dem LBM in 2018 geklärt werden soll, inwieweit die Ergebnisse umgesetzt werden können.

Die antragstellende Fraktion ist laut Frau Selg damit einverstanden, wenn die Verwaltung bis zum 01.04.2018 einen Zwischenbericht gibt, ansonsten bis zum Ende des Jahres 2018.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) zu klären, welche Maßnahmen zur Lärminderung mit geringer finanzieller Belastung für die Stadt (Geschwindigkeitsbegrenzungen) auf klassifizierten Straßen für die im Antrag genannten Hotspots bis Ende 2018 umgesetzt werden können, und die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2018 einzuplanen.

Zum 01.04.2018 ist dem Stadtrat über den Sachstand zu berichten.

2. Die Geschwindigkeitsbegrenzung für die Hafenstraße soll, wie im Lärmaktionsplan auf Seite 30 vom Gutachter empfohlen, auch auf die Franz-Kirrmeier-Straße ausgedehnt werden.
3. Im Zuge der Sanierung der genannten Straßenabschnitte sind lärm mindernde Oberflächen vorzusehen, sofern eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht durchgesetzt werden kann.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

---

**Gegenstand:** **Stauferstele Speyer**  
[Vorlage: 2366/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung der Stauferstele im nördlichen oberen Domgarten.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

---

**Gegenstand:** **Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Speyer**  
**[Vorlage: 2379/2017](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt den schriftlichen Jahresbericht des Seniorenbeirates zustimmend zur Kenntnis.

Vertreter des Beirates sind in der Sitzung nicht anwesend.

Frau Münch-Weinmann stellt fest, dass sich das Interesse des Seniorenbeirates an einer stimmberechtigten Sitzungsteilnahme, wie in der Presse dargestellt, im Bericht nicht findet. Der Vorsitzende erklärt, dies bestehe zwar weiterhin, die Beiräte seien laut Gemeindeordnung aber als beratende Gremien vorgesehen.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

---

**Gegenstand: Jahresbericht des Beirates für Migration und Integration;  
mündlicher Bericht**

Frau Nadja Hattab trägt dem Stadtrat als Mitglied des Vorstandes des Beirates für Migration und Integration den Jahresbericht mündlich vor. Das Manuskript wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der Vortrag wird mit einer Fotopräsentation kombiniert, welche die Aktivitäten im Bild untermalen.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

---

**Gegenstand: Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer;  
mündlicher Bericht**  
[Vorlage: 2381/2017](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hepper, der Fahrradbeauftragte der Stadt Speyer, verliest seinen Bericht, der als Vorlage dem Protokoll beigelegt ist, nochmals persönlich vor dem Stadtrat.

Herr Dr. Wilke fragt zur Entwicklung in der Johannesstraße, die im Bericht erwähnt ist, nach und will wissen, ob der Fahrradbeauftragte da möglicherweise mehr Informationen hat als die Ratsmitglieder. Dieser erläutert, er habe Fotos zur Planung am Finanzamt gesehen; daneben seien Maßnahmen an der Sparkassenhauptstelle in Vorbereitung.

Verbesserungen für Radfahrer in der Bahnhofsstraße wurden an Stadt weitergeleitet und dort berücksichtigt. Herr Hepper zeigt sich zufrieden mit der Zusammenarbeit mit städtischen Stellen.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

---

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen**

Ausschussumbesetzungen werden nicht beantragt.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

---

**Gegenstand:** Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO  
[Vorlage: 2389/2017](#)

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Fragen oder Anregungen aus der Bürgerschaft liegen nicht vor.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12.1

---

**Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche von ca. 2000 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück Pl.Nr. 4780/6 an der Nachtweide**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: Fraktion Die Linke, Schütt – B90/Grüne, und 3 Enthaltungen (Fraktion B90/Grüne):

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 2000 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Gewerbegrundstück Pl. Nr. 4780/6 – Nachtweide wird zugestimmt.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12.2

---

**Gegenstand: Verkauf einer Teilfläche von ca. 1000 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück Pl.Nr. 4780/6 an der Nachtweide**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: Fraktion Die Linke, Schütt – B90/Grüne, und 3 Enthaltungen (Fraktion B90/Grüne):

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 1075 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Gewerbegrundstück Pl. Nr. 4780/6 – Nachtweide wird zugestimmt.

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2017

34. Sitzung des Stadtrates 15.11.2017 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!